

SAV Aktuelle Fax-Info

Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de – Internet: www.apothekerverein-saar.de

Nr. 25/2017

09.06.2017

1. Neue Sonderkennzeichen für Rezepturen/Zubereitungen und Cannabis

1.1 Rezepturen/Zubereitungen

Mit Inkrafttreten des AM-VSG wurde eine Differenzierung der Abrechnung von Rezepturen und damit eine Anpassung der Technischen Anlage 1 der Abrechnungsvereinbarung nach § 300 SGB V notwendig.

Die Apotheken erhalten das Fixhonorar von 8,35 € für die Herstellung und Abgabe von verschreibungspflichtigen und erstattungsfähigen nicht verschreibungspflichtigen, aber ärztlich verschriebenen Zubereitungen nach § 5 Abs. 3 Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) (= Zubereitung aus mindestens zwei Stoffen). Im Gegenzug erhalten die Krankenkassen den Abschlag nach § 130 Abs. 1 SGB V in Höhe von 1,77 €. Die Sonder-PZN 09999011 gilt nur noch für individuelle Rezepturen gem. § 5 Abs. 3 Arzneimittelpreisverordnung.

Handelt es sich jedoch um eine unverarbeitete Zubereitung nach § 4 AMPreisV darf das Fixhonorar in Höhe von 8,35 € nicht berechnet werden und die Krankenkassen erhalten einen Abschlag in Höhe von 5 %. Damit die Apothekenrechenzentren zwischen §§ 4 und 5 AMPreisV differenzieren und somit die Abschläge entsprechend richtig an die Krankenkassen weiterleiten können, wurden nun die neuen Sonderkennzeichen für Rezeptursubstanzen in ungemischter Form und unverarbeitete Cannabis-Blüten eingeführt.

Für die getrennte Abrechnung je nach Rezepturart wurde das neue Sonderkennzeichen **06460702** für die Abrechnung von Rezeptursubstanzen in **ungemischter Form (nach § 4 AMPreisV)** eingeführt.

Darüber hinaus wurde das Sonderkennzeichen **09999011** umbenannt in: **Rezepturen nach § 5 Abs. 3 AMPreisV**.

Übersicht Berechnung + Bedruckung Rezepturen nach AMVSG

| | § 4 AMPreisVO (unverarbeitete Abgabe) | § 5 Abs. 3 AMPreisVO (individuelle Rezeptur) |
|--------------------------|---|---|
| Taxation | AEK des Stoffes + AEK Gefäß/Verpackung + 100% Festzuschlag + MwSt. | AEK des/der Stoffe + AEK Gefäß/Verpackung + 90% Festzuschlag + Rezepturzuschlag + 8,35 € Fixzuschlag + MwSt. |
| Apothekenabschlag | - 5% (wie bisher) | - 1,77 € (neu) |
| Bedruckung | Sonder-PZN: 06460702 Ausnahme: unverarbeitete Cannabis-Blüten # 06460694 | Sonder-PZN: 09999011 Ausnahme: cannabishaltige Zubereitungen # 06460665 |

1.2 Cannabis

Ebenfalls wurde das bestehende Sonderkennzeichen 06460665 geändert. Das Sonderkennzeichen erfasst nur noch die Abrechnung von Cannabishaltigen Zubereitungen. Das neue Sonderkennzeichen **06460694** wurde für die Abrechnung von **unverarbeiteten Cannabis-Blüten** eingeführt.

1.3 Übersicht: Sonderkennzeichen Rezepturen und Cannabis

| | Sonderkennzeichen | Bezeichnung |
|------------|-------------------|---|
| Neu | 06460702 | Rezeptursubstanzen in ungemischter Form, nach § 4 AMPreisV. |
| | 09999011 | Rezepturen nach § 5 Abs. 3 AMPreisV (z. B. Salben, Kapseln). |
| | 06460665 | Abrechnung von Cannabis-haltigen Zubereitungen |
| Neu | 06460694 | Abrechnung von unverarbeiteten Cannabis-Blüten |
| | 06460671 | Abrechnung von Cannabis-haltigen Fertigarzneimitteln ohne Pharmazentralnummer |

2. Neues Sonderkennzeichen für T-Rezept-Gebühr: 06460688

Mit Fax-Info Nr. 20/2017 45 vom 12.05.2017 haben wir Sie über die Pauschale für den Dokumentationsaufwand bei T-Rezepten in Höhe von 2,91 € inkl. USt. informiert. Dafür steht nunmehr die Sonder-PZN **06460688** zur Verfügung. Die kurzfristige Verständigung vor dem Inkrafttreten des AMVSG auf diese neue PZN führte zu unterschiedlichen Bedruckungsvarianten der T-Rezepte, bspw. mit der Sonder-PZN für die BtM-Gebühr. Der GKV-Spitzenverband bestätigte dem DAV nun, gegenüber den Krankenkassen eine Empfehlung für eine **Übergangsfrist bis Ende Juni 2017** auszusprechen, in der keine Retaxationen bei falscher PZN-Angabe (z. B. für BtM-Gebühr) ausgesprochen werden. Ab dem 01.07.2017 sei aber die neue Sonder-PZN für die T-Rezept-Gebühr zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil
Geschäftsführer